

Merkblatt für Bachelorarbeiten

Maschinenbau und Umwelt- und Verfahrenstechnik

Liebe Studierende,

sicher machen Sie sich bereits Gedanken, mit welcher Bachelorarbeit Sie Ihr Studium erfolgreich beenden werden. Um Ihnen dabei zu helfen, haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengestellt.

1. Formale Voraussetzungen:

Bevor Sie sich zur Bachelorarbeit anmelden können, müssen Sie laut Prüfungsordnung die formalen Voraussetzungen erfüllen:

- a) Das Modul Industriepraktikum,
- b) mindestens 160 Credits (ab Studienbeginn WS 15/16 165 Credits) sowie
- c) alle Prüfungen der Semester 1 – 4 bestanden (ab Studienbeginn WS 15/16)

2. Bachelorarbeitsthema:

Es gibt verschiedene Wege, Ihr individuelles Bachelorarbeitsthema zu finden:

- a) Im Intranet für Studenten
- b) In den Schaukästen der Professoren
- c) Sie können einen Professor direkt mit der Bitte um ein Thema ansprechen.
- d) Sie können ein eigenes Thema einem Professor mit der Bitte um Betreuung vorlegen.
- e) Sie können ein Thema aus der Industrie einem Professor mit der Bitte um Betreuung vorlegen.

Für d) und e) ist es notwendig, dass Sie eine **detaillierte Aufgabenstellung** erstellen oder mitbringen.

Beachten Sie bitte, dass ein Zulassungsantrag (Anmeldung zur Bachelorarbeit) erst dann gestellt werden kann, wenn ein Professor

1. Ihren Themenvorschlag als geeignet für eine Bachelorarbeit einstuft und
2. die Betreuung als Erstprüfer verbindlich zusagt.

Die Aufgabenstellung gilt erst dann als genehmigt, wenn die Zustimmung der Prüfungskommission vorliegt. Die Arbeit darf auch erst ab diesem Zeitpunkt begonnen werden.

3. Anmeldung zur Bachelorarbeit:

Hierzu benötigen Sie den Zulassungsantrag. Diesen bekommen Sie im Fakultätssekretariat, im Prüfungsamt oder auch online im Formularcenter des Prüfungsamtes. **Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Antragsformular!**

4. Durchführung der Bachelorarbeit in einem Industriebetrieb:

Grundsätzlich liegt das Urheberrecht an Ihrer Bachelorarbeit bei Ihnen. Mit Abgabe der Bachelorarbeit als Prüfungsleistung räumen Sie zwar der Hochschule Augsburg kein Nutzungsrecht an den Ergebnissen Ihrer Arbeit ein, trotzdem entsteht vor allem bei Arbeiten in der Industrie ein Konflikt mit der von den Unternehmen verlangten Geheimhaltung bzw. Vertraulichkeit, da die Arbeit allen an der Bewertung beteiligten Prüfer der HSA zugänglich sein muss. Ein in der Arbeit angebrachter

„Sperrvermerk“ ist für die HSA unverbindlich und genügt i. A. nicht. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, dass zwischen dem Unternehmen und der Hochschule Augsburg eine Geheimhaltungsvereinbarung (GHV) **vor Beginn der Arbeit** abgeschlossen wird. Das Justizariat der HSA stellt zu diesem Zweck einen Vertragsentwurf zur Verfügung:

<http://www.hs-augsburg.de/Personal-und-Recht.html>

>>Rechtliche Informationen: Musterverträge und Geheimhaltungsvereinbarungen

Inhaltlich davon abweichende Vertragstexte, wie sie oft die Firmen vorlegen, werden i.d.R. vom Justizariat der HSA nicht akzeptiert. Eine eventuelle GHV muss zwingend vor Beginn der Arbeit abgeschlossen werden, andernfalls haben Sie keinen Rechtsanspruch auf Abschluss einer solchen GHV durch die HSA.

5. Arbeitsumfang der Bachelorarbeit:

Der essentielle **Arbeitsumfang** einer Bachelorarbeit (einschließlich schriftlicher Ausarbeitung und ggf. Bachelor-Kolloquium) soll 360 Stunden nicht überschreiten.

Zu diesen Umfang zählen auch:

- das Einlesen in die Aufgabenstellung sowie
- das Kennenlernen von Firmenstruktur und betriebsinternen Abläufen, wenn die Bachelorarbeit in einem Industriebetrieb durchgeführt wird.

Die **Bearbeitungszeit** richtet sich bei begleitendem Vorlesungsbesuch und der Teilnahme an Prüfungen nach dem individuellen Studienverlauf. Dabei dürfen Sie das von der Prüfungskommission festgesetzte Abgabedatum **keinesfalls** überschreiten. Die in der APO festgelegte Bearbeitungszeit beträgt maximal **5 Monate**.

Zur Bachelorarbeit zählen:

- die **Bachelorarbeit** selbst mit 12 ECTS und
- ggf. das **Bachelor-Kolloquium** mit 3 ECTS.

Das Bachelor-Kolloquium findet vor oder nach Abgabe der Bachelorarbeit statt.

Die Prüfungskommission veröffentlicht die offiziellen Anmelde- und Abgabetermine der Bachelorarbeit auf der Internetseite der Fakultät, damit Sie die Möglichkeit haben, Ihren individuellen Bearbeitungszeitraum rechtzeitig planen zu können.

Die Bearbeitungszeit kann nur mit Zustimmung der Prüfungskommission verlängert werden. Die Überschreitung des Abgabetermins muss nachweisbar auf Umständen beruhen, die Sie **nicht** zu vertreten haben. Sollten Sie Fristverlängerung benötigen, beantragen Sie diese bis **spätestens 2 Wochen vor Ihrem Abgabetermin. Dazu liegt im Fakultätssekretariat ein Antragsformular aus (auch in Moodle), das von Ihrem Erstprüfer abgezeichnet werden muss.**

Bitte beachten Sie, dass eine nicht rechtzeitig abgegebene Bachelorarbeit ansonsten mit der Note 5 bewertet wird und mit neuer Aufgabenstellung wiederholt werden muss, was jedoch nur ein einziges Mal möglich ist.

Mit der Bachelorarbeit zeigen Sie, dass Sie an unserer Hochschule ingenieurmäßiges Arbeiten gelernt haben. Oft mehr als das Zeugnis wird sie Ihre erste Visitenkarte sein, mit der Sie sich erfolgreich um einen Arbeitsplatz bewerben.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Freude bei der Bearbeitung Ihrer Bachelorarbeit und natürlich viel Erfolg!

